

# LAUFFENER BOTE

43. Woche

28.10.2021

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

## Das Onlinezugangsgesetz - Der Weg zur digitalen Verwaltung

Die Stadtverwaltung Lauffen a.N. wird digitaler!

Nutzen Sie jetzt Onlineanträge auf Service BW!

Die Alternative zum klassischen Besuch des Bürgerbüros



**Aktuelles**

- Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 (Seite 5–9)
- Das Landratsamt informiert: Feierliche Amtseinsetzung von Landrat Norbert Heuser (Seite 14)



**Kultur**

- Hölderlinhaus mit neuen Öffnungszeiten ab November (Seite 11)
- WANDER.HIMMEL.LAUFFEN. Erwandern Sie die Naturgenießertour (Seite 3)



**Amtliches**

- Öffentliche Gewässerschau am Mittwoch, 10. November um 9 Uhr (Seite 14)
- Schließung der öffentlichen WC-Anlagen Neckaruferweg und Haus am Kies am 2. November (Seite 14)
- Wichtige Mitteilung für Kleingartenbesitzer im Brühl (Seite 14)

**Zeitumstellung am Sonntag, 31. Oktober**  
(Näheres S. 11)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@lauffen-a-n.de">bote@lauffen-a-n.de</a> <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar <b>Jeden ersten Samstag</b> im Monat bietet der <b>Lauffener Bürgermeister</b> in der Regel eine <b>offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)</b> an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden.	
		Bauhof Stadtgärtnerei Städtische Kläranlage Freibad „Ulrichsheide“ Stadthalle/Sporthalle	Tel. 21498 Tel. 21594 Tel. 5160 Tel. 4331 Tel. 12911 oder 0172/5926004
<b>Öffnungszeiten Bürgerbüro:</b> Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr Samstags 9.00 bis 13.00 Uhr			
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>			
<b>Kindergarten „Städtle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 <b>Kindergarten Fenster</b> , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Ulrike Rennhack-Dogan Tel. 106-14 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 Tel. 5137 • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		<b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 7673 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916 <b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 Tel. 7901 • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 Tel. 6868 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 Tel. 4829 • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Antje Nikolaus) Tel. 2056916		<b>Teamleitung Schulsozialarbeit:</b> Heike Witzemann Tel. 0173/9108042	
<b>Gesamtleitung Hort/Kernzeit:</b> Moritz Mietzner Tel. 0160/4371938		<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 Tel. 7207 • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		<b>Volkshochschule</b> , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 Tel. 4894/Fax 5664		<b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Bahnhofstraße 50 Tel. 200065	
<b>Hölderlinhaus</b> <a href="mailto:hoelderlinhaus@lauffen.de">hoelderlinhaus@lauffen.de</a> Tel. 0173/8509852			
<b>Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>			
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Notar Michael Schreiber Tel. 2090 oder 110 Tel. 2029610		<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293 <b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst (nur Strom)</b> Tel. 07131/610-800	
<b>Recycling/Abfälle</b>			
<b>Häckselplatz</b> (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 9 bis 16 Uhr		<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>			
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		<b>kostenfreie Rufnummer 116117</b> <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr Tel. 116117		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117 An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/7877712.		<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> Tel. 116117		<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Silke Link Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton Tagespflege Körnerstraße (Katharinenpflege), Angela Huber-Fuchsloch Tel. 1838131 <b>Wochenenddienst</b> siehe Seite 9		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
<b>Hospizdienst</b> Lore Fahrbach Tel. 985837		<b>Lebenswerkstatt – Eingliederungshilfe</b> Kontaktperson: Sarah Linsak Tel. 2023970	
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> Tel. 9858-25 Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger		<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> siehe Seite 9	
<b>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> siehe Seite 9			
<b>Sonstiges</b>			
<b>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH</b> <b>Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b> Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr <a href="http://www.abellio.de">www.abellio.de</a> , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
<b>Herausgeber:</b> Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. <b>Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:</b> Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. <b>Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:</b> Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. <b>Druck und Verlag:</b> Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Anzeigenberatung:</b> Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, <a href="mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de">bad-rappenau@nussbaum-medien.de</a> , Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Zuständig für die Zustellung:</b> G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: <a href="mailto:info@gsvetrieb.de">info@gsvetrieb.de</a> , Abonnement: <a href="http://www.nussbaum-lesen.de">www.nussbaum-lesen.de</a> , Zusteller: <a href="http://www.gsvetrieb.de">www.gsvetrieb.de</a>			







## WANDER.HIMMEL.LAUFFEN.

Traumhafte Rundwanderwege in der **Hölderlinstadt Lauffen a. N.**



## Naturgenießer-Tour

2021 wurden die Lauffener Rundwanderwege auf neuesten Stand durchgängig neu beschildert und an den Ausgangspunkten mit Übersichtskarten ausgestattet. Übersichtskarten sowie Tour-Beschreibungen beinhaltet die kostenlose Lauffener Freizeitkarte – abholbar im Lauffener Bürgerbüro (ohne Termin, ohne 3G-Nachweis).



Zu den idyllischsten Plätzen der Lauffener Natur führt Sie der Lauffener Rundwanderweg 2 mit Startpunkt am Schunk Parkhaus (Kreuzung Im Brühl/ Bahnhofstraße).

Auf der Wanderung entdecken den idyllischen Lauffener Kaywald, das Naturschutzgebiet „Alte Neckarschlinge“, die Lauffener Seen sowie malerische Weinberge mit einem herrlichen Blick

auf die Stadt und den Neckar.

### Sehenswürdigkeiten:

Lauffener Kaywald, Naturschutzgebiet „Alte Neckarschlinge“, Lauffener Seen, Weinberge. ■



Foto: David Arzt

### Bürgermeistersprechstunde

Die nächste persönliche Bürgermeistersprechstunde findet am **Samstag, 6. November von 10 bis 12 Uhr im BBL, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen a.N. statt.**

Fragen und Anliegen können Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger bei dieser Sprechstunde dann persönlich vorgetragen werden. Bitte beachten Sie, dass bei Ihrer persönlichen Vorsprache eine der 3 Gs vorliegen muss. ■

### Das Erzählkaffee jetzt mit Busshuttle-Service

Abfahrt am **4. November um 13.45 Uhr vom Postplatz aus**

Jeden ersten Donnerstag im Monat treffen wir uns zum gemütlichen Miteinander bei Kaffee und Kuchen, zum gemeinsamen Erinnern und Plaudern in zwangloser Runde. Treffpunkt ist jetzt das Hofcafé Hölderlinhaus. Beginn jeweils um 14 Uhr. Der nächste

Termine ist der **4. November**. Um 13.45 steht jetzt, ab November, auf dem Postplatz ein kleiner Bus für die Fahrt zum Hölderlinhaus bereit, der um 16 Uhr auch wieder für die Rückfahrt von dort zur Verfügung steht. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Das Erzählkaffeeteam



jeden ersten Donnerstag im Monat

## Der Weg zur digitalen Stadtverwaltung

### Was das Onlinezugangsgesetz für die Stadt Lauffen a.N. bedeutet



Johannes Berner, Erster Bürgermeister der Stadt Fellbach, bei der Begrüßung zum Netzwerktreffen der OZG Taskforce.

**Eine oft erhobene Forderung während des Bundestagswahlkampfes war, dass die öffentliche Verwaltung in Deutschland digitaler werden muss. Dabei ist schon im Jahr 2017 im Bundestag das Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen worden.**

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 allen BürgerInnen über Onlineverwaltungsportale anzubieten. Aber was bedeutet das für die LauffenerInnen? Ziel ist, möglichst viele der Dienstleistungen, die über das Bürgerbüro angeboten werden, online über das Serviceportal des Landes Baden-Württemberg, ServiceBW, zugänglich und bezahlbar zu machen.

#### **OZG in Lauffen a.N.**

Ganz konkret heißt das, man kann sich jetzt zum Beispiel online bei einem Umzug ins Ausland abmelden oder man kann online einen Anwohnerparkausweis oder eine Meldebescheinigung beantragen. Insgesamt hat die Stadt Lauffen am Neckar aktuell 117 Leistungen online freigeschaltet. 95 dieser Leistungen sind zunächst noch einfache digitale Kontaktformulare. Der Rest sind durchgängige Online-Anträge, die auch online bezahlbar sind.



Vortrag während des Netzwerktreffens in Fellbach.

#### **Komplexe Herausforderungen**

Viele, die sich mittlerweile an Amazon, Netflix, PayPal und Co. gewöhnt haben und diese privatwirtschaftlichen Dienste rege nutzen, sind wahrscheinlich darüber verwundert, weshalb die Verwaltungsdigitalisierung nicht schneller voranschreitet. Das liegt vor allem an der Vielzahl und Komplexität der Vorgänge. Anders als beim Internet-Einzelhandel oder den Bankdienstleistungen gibt es in der öffentlichen Verwaltung wenige sich häufig wiederholende Vorgänge – ein Personalausweis gilt 10 Jahre, ein Wohnsitzwechsel dauert häufig noch länger, und mit dem bloßen Anbieten der Dienstleistungen über ein Online-Portal ist die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe auch noch längst nicht erledigt.

#### **Rechtliche Hürden**

Zum einen müssen sich die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in viele neue Programme einarbeiten und ganz neue Arbeitsabläufe entwickeln – anspruchsvolles Change Management ist hier angesagt. Zum anderen gibt es noch jede Menge rechtlicher Hürden. Nicht alles was technisch möglich ist, ist auch erlaubt – z. B. gibt es für eine Eheschließung per Videokonferenz noch keine rechtliche Grundlage. Auch für einen Personalausweis und einen Reisepass wird man noch das Bürgerbüro aufsuchen müssen, bis es ein neues Bundesgesetz gibt, das die rechtliche Grundlage für eine Authentifizierung schafft.

#### **Pandemie als Digitalisierungsmöglicher**

Fakt ist: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger hat mit seinem Führungsteam die Pandemie genutzt, um diverse Digitalisierungsprojekte anzustoßen. Die Verwaltung hat rund 100 Meter Bauakten und den Vorgang rund um die Baugenehmigung komplett digitalisiert. Den Vereinen in Lauffen wurde eine datenschutzkonforme Videokonferenzplattform zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung nutzt eine Onlinebuchungsplattform mit E-Payment-Funktionalität für das Freibad und den Kulturbereich. Auch die Kindergartenanmeldung kann schon seit geraumer Zeit online durchgeführt werden und die Stadtverwaltung arbeitet daran, Barrieren, nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch auf ihrer Homepage, weiter abzubauen.

#### **Mitglied der OZG-Taskforce**

Diesen Schwung im Bereich der Digitalisierung will die Verwaltung der Stadt Lauffen am Neckar auch weiterhin aufrechterhalten. Seit Beginn der Pandemie ist sie Teil eines kommunalen Netzwerks, das sich voll der OZG-Umsetzung verschrieben hat – der OZG-Taskforce. Die OZG-Taskforce arbeitet agil und bietet Hilfe zur Selbsthilfe bei der OZG-Umsetzung von Landkreisen, Städten und Kommunen jeder Größe. Die regelmäßigen Treffen dieses Netzwerks besucht die Stadtverwaltung seit Anfang des Jahres 2021 – bis jetzt ausschließlich online. Am vergangenen Freitag fand das erste Präsenztreffen des Netzwerks in Fellbach statt. Das Themenspektrum reichte von der Vorstellung städtischer Online-Marktplätze, über Digitalisierungsansätze in anderen Nationen, bis zu technischen Themen, also wie man z. B. ein Dokumentenmanagementsystem mittels Workflows automatisieren kann.

#### **Ehrgeizige Zukunftspläne**

Für die kommenden Jahre hat die Stadtverwaltung einen eigenen Fahrplan auf dem Weg zur digitalen Verwaltung. Anvisiert sind der elektronische Posteingang, die Einführung der E-Akte, die Anbindung von Fachverfahren an die Serviceplattform des Landes und natürlich will die Verwaltung den LauffenerInnen noch viele weitere durchgängige Onlineanträge zur Verfügung stellen.

Wenn Sie der Stadtverwaltung Lauffen a.N. bei der Digitalisierung helfen wollen, dann nutzen Sie die Dienstleistungen der Stadt über das Serviceportal des Landes Baden-Württemberg und probieren Sie die Onlineanträge selber einmal aus:

**[www.lauffen.de/serviceBW](http://www.lauffen.de/serviceBW)**

Über Ihr sachliches Feedback freuen wir uns!



Die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen ist ein Weg den die Stadtverwaltung mit den Lauffener BürgerInnen zusammen gehen möchte. ■



## Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. September Überprüfung der Steuerhebesätze, städtischen Gebühren, sonstigen Abgabensätze sowie der Mieten und Pachten als Vorbereitung für die Erstellung des Haushaltsplanes 2022

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 54 bei sieben Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Die Planansätze des Haushaltsplans 2022 werden auf folgender Grundlage berechnet:

1. der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A unverändert auf 390 v. H.,
2. der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer B unverändert auf 390 v. H.,
3. der Gewerbesteuerhebesatz unverändert auf 355 v. H.,
4. der Vergnügungssteuersatz für das Haushaltsjahr 2022 unverändert auf 25 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse für Geräte mit Gewinnmöglichkeit und für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit pauschal mit 50 €/Monat,
5. die städtischen Gebührensätze für Verwaltungsgebühren, Freibadgebühren und Bestattungsgebühren, wie dargestellt,
6. die Höhe der Mieten werden zum 01.01.2022 entsprechend Ziffer 4 der Vorlage erhöht,
7. die Höhe der Pachten bleibt unverändert und
8. die Gebühren für die Fahrradboxen, wie dargestellt, bleiben unverändert.

### Ergebnis der Jahresrechnung 2020 der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 68 einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2020 der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH wird auf der Grundlage des Jahresergebnisses genehmigt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH weist für das Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 292.562,73 € und einen Bilanzgewinn von 142.562,73 € (nach Steuern) aus.
3. Der Gewinn in Höhe von 110.000 € wird entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 22.06.2021

an die Gesellschafterin Stadt Lauffen a.N. ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 32.562,73 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

5. Die Betriebs- und Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

### Der Gemeinderat fasste unter Ausschluss der befangenen Vorstandsmitglieder der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH folgenden einstimmigen Beschluss:

4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lauffen a.N. GmbH werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

### Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 69 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 aufgelisteten Spenden an die Stadt Lauffen a.N. aus dem 1. Halbjahr 2021 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenlisten der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

### Klimaschutz – KlimaPakt Baden-Württemberg

**hier: Umsetzung in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim**

- a) Klimaneutrale Verwaltung – Einstellung eines Klimaneutralitätsbeauftragten
- b) Erstellung und Fortschreibung einer kommunalen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz

Der Gemeinderat fasste zu Vorlage 2021 Nr. 71 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lauffen-Nordheim-Neckarwestheim soll zur gemeinsamen Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung ein Klimaneutralitätsbeauftragter eingestellt werden.
2. Die entsprechende Förderung dieser Stelle und der Sachkosten ist über das Landesprogramm „Klimaschutz PLUS“ zu beantragen.

3. Die Kostenaufteilung zwischen den Kommunen ist über eine Verwaltungsvereinbarung festzulegen. Verteilungsschlüssel ist die Einwohnerzahl jeweils zum 30.06. des Vorjahres.

4. Zur Erstellung einer gemeinsamen CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Gebiet der VVG soll ein entsprechendes Angebot eines externen Beratungsbüros eingeholt werden.

### Änderung der Hauptsatzung vom 02.12.2020

#### Zweck: Anpassung einzelner Formulierungen an Vorschläge des Gemeindetages

Der Gemeinderat fasste zu Vorlage 2021 Nr. 43 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Änderung der Hauptsatzung wird, wie aufgeführt, zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

### Antrag des Jugendrats der Stadt Lauffen a.N. auf Zusatzbeschilderung von drei Straßennamen hier: neu gefasste Schildtexte



Der Gemeinderat fasste bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss zu Vorlage 2021 Nr. 61:

1. Der August-Lämmle-Weg erhält die Zusatzbeschilderung Der August-Lämmle-Weg wird am Beginn und am Ende der Straße mit Zusatzschildern mit folgendem Text ausgestattet:

„Im Jahr 1963 benannte der Stadtrat einen Weg nach August Lämmle als Ehrung für seine Mundart-Dichtungen. 1947 wurde Lämmle im Rahmen der Nürnberger Prozesse als ‚Mitläufer‘ des NS-Regimes eingestuft.“

2. Die Bismarckstraße erhält die Zusatzbeschilderung „Benannt wurde die Bismarckstraße nach dem ehemaligen Reichskanzler Otto von Bismarck im Jahr 1928. *Er machte sich um den gesamtdeutschen Staat verdient.* Bismarck muss auch im Zusammenhang mit politischer Repression und deutscher Kolonialgeschichte genannt werden.“

3. Der Hermann-Löns-Weg erhält die Zusatzbeschilderung „Der Hermann-Löns-Weg wurde im Jahr 1950 benannt. Hermann Löns sollte damit für seine literarischen Werke geehrt werden. Es muss dabei jedoch auch auf sexistische, fremdenfeindliche und antisemitische Textstellen aufmerksam gemacht werden.“
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusatzbeschilderung entsprechend den Anträgen a–c zu veranlassen.

#### **Barrierefreiheit Busbahnhof und Haltestelle Nordheimer Straße mit Fußgängerüberweg**



Bürgermeister Waldenberger trennte die Beschlussfassung. Zunächst wurde über den Busbahnhof auf Stand der Vorlage 2021 Nr. 66 neu entschieden.

Der Gemeinderat fasste zur **Vorlage 2021 Nr. 66 neu bezüglich des barrierefreien Busbahnhofs** folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Maßnahmen sollen 2022 umgesetzt werden. Hierfür muss eine Programmaufnahme für das LGVFG beantragt werden.
2. Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird mit der Vermessung und dem Entwurf beauftragt.
3. Die Behindertenvertreter sowie das Landratsamt, als auch die Busunternehmen sind im Verfahren zu hören.
4. Die Ergebnisse sollen in der Dezembersitzung detaillierter vorgestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. **66 neu bezüglich des Übergangs Klosterhof/Lamparter Park** folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Maßnahmen sollen 2022 umgesetzt werden. Hierfür muss eine Programmaufnahme für das LGVFG beantragt werden. Die endgültige Entscheidung über das Einrichten der Bushaltestelle wird noch zurückgestellt.



2. Das Ingenieurbüro Rauschmaier wird mit der Vermessung und dem Entwurf beauftragt.
3. Die Behindertenvertreter sowie das Landratsamt, als auch die Busunternehmen sind im Verfahren zu hören.
4. Die Ergebnisse sollen in der Dezembersitzung detaillierter vorgestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

#### **Barrierefreier Bahnhof Lauffen a.N. hier: Sachstand, Information Mehrkosten**



Baugrube Aufzug 1 Seitliche Öffnung der Unterführung

Der Gemeinderat fasste zu Vorlage 2021 Nr. 83 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Kenntnisnahme.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

#### **„Lauffen IV/Stadtmitt“ hier: Fortschreibung der Freiraumplanung, Anpassung der Sanierungsziele und Neuordnungskonzept im Bereich nördliche Kiesstraße, Information zur**

#### **Verlängerung der Laufzeit des Sanierungsgebietes bis 2025** (Plan siehe Seite 7)

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 84 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Verlängerung der Laufzeit des Sanierungsgebietes bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept vom 03.12.2013/19.02.2014 sowie vom 12.10.2015 wird entsprechend der Plangrundlage der STEG vom 23.08.2021 fortgeschrieben und diesem wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

#### **Bebauungsplan „Hochwasserschutz Kies“ hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 64 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Für das Gebiet, das im Norden durch die Zaber, im Osten durch den Neckar, im Süden durch die Kiesstraße und im Westen durch den Eisenbahndamm abgegrenzt ist, wird ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 2 BauGB eingeleitet. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan vom 18.03.2021 (Anlage 1 der Vorlage) dargestellt.
2. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Bereitstellung und Entwicklung von Flächen für den Hochwasserschutz und die planungsrechtliche Sicherung der Freiflächenplanung im Planbereich. Das Bebauungsplanverfahren dient der Überprüfung der bauplanungsrechtlichen Bestimmungen in diesem Bauquartier und der Sicherstellung baulicher Nutzungen, die mit den städtischen Zielsetzungen, insbesondere den städtebau-





lichen Überlegungen im Rahmen des Hochwasserschutzes, im Einklang stehen.

3. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Kita GenerationenQuartier Bismarckstraße hier: Gestaltung und Kosten der Außenanlagen**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 85 folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Entwurf und Kosten der Außenanlagen gem. Punkt 2/3 werden gebilligt.
2. Der Beauftragung der Fa. FREY-RAUM Konzepte Naturnahe Grünraumgestaltung Sebastian Frey, Dipl. Landschaftsökologe, Neckarsulm gem. Punkt 4 wird zugestimmt. Über den Bau und die Lage des Gewächshauses wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Bebauungsplan „Obere Lange Straße II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 aBauGB hier: Wiederaufnahme des Verfahrens, erneute Entwurfsbilligung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften, Beschluss über die erneute Offenlage**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 65 folgenden einstimmigen Beschluss:

**Der Beschluss wird zurückgestellt. Baugebiet Vorderes Burgfeld II, 1. BA**

**hier: Sachstandsbericht (Archäologie, Umweltplanung, Bebauungsplanung, Entwässerungsplanung), Entscheidung über die Durchführung einer archäologischen Rettungsgrabung**

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 79 bei vier Gegenstimmen folgenden Beschluss:

- Die archäologischen Untersuchungen werden zurückgestellt, bis geklärt ist, wie das Regenwasser abgeführt wird. Der Gemeinderat fasste zu restlichen Punkten der Vorlage 2021 Nr. 79 einstimmig folgenden Beschluss:
1. Kenntnisnahme.
  2. Über die Durchführung der Rettungsgrabung im Jahr 2022 ist zu

entscheiden. Vorgeschlagen wird, die Maßnahme im Herbst diesen Jahres zur Ausführung ab Frühjahr 2022 auszuschreiben (Dauer ca. 6 bis 8 Monate).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Starkregenerisikomanagement (SRMM)**

**hier: Beauftragung Untersuchung und Konzepterstellung**



Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 74 folgenden einstimmigen Beschluss:

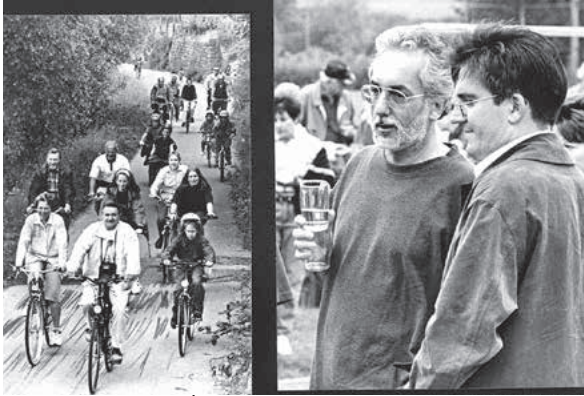
1. Der Vergabe gem. Punkt 3 an Winkler und Partner GmbH, Stutt-



- gart, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

### Neckartalradweg zwischen Lauffen a.N. und Kirchheim (RadNETZ)

**hier: Billigung, Vorplanung, Kosten, Förderantragstellung, weitere Planungsbeauftragung**



Ein erster Ausbauschritt für den Neckartalradweg zwischen Lauffen und Kirchheim am Neckar erfolgte bereits Mitte der 90er-Jahre – die Abbildungen zeigen die feierliche Eröffnungsfahrt mit den Bürgermeistern Kübler (Lauffen) und Waldenberger (Kirchheim).

Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 72 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Der Vorplanung der BIT Ingenieure AG im Auftrag des Landes Baden-Württemberg wird zugestimmt.
- Der baulichen Abwicklung durch das Stadtbauamt wird zugestimmt.

**Sanierung Klostermauer**  
**hier: Entwurf und Kosten, Förderantragstellung**



Abb. 4: Übersicht Mauerabschnitt West. Bildmitte ca. Station 0 + 020.00.

Der Gemeinderat fasste zu Vorlage 2021 Nr. 76 folgenden einstimmigen Beschluss:

- Dem vorgelegten Sanierungskonzept wird gem. Punkt 2 und Punkt 3 zugestimmt.
- Über den zeitlichen Rahmen für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme ist im Zuge der Haushaltsplanung und nach Vorliegen der Förderzusagen zu beschließen.
- Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag zu stellen und insgesamt das Weitere zu veranlassen.



**Erhaltung Weinkulturlandschaft Steillagen – Bau eines Steillagenweges**  
**Der Gemeinderat fasste zu Vorlage 2021 Nr. 80 bei vier Gegenstimmen folgenden Beschluss:**

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Büro für Gewässerökologie – Diplom-Biologe M. Wolf – mit der Erstellung eines Artenschutzgutachtens zu beauftragen.
- Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Durchführung der Arbeiten für die Wegesicherung entsprechend den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie zu beauftragen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Budget für die Ausschilderung des Wegs sowie das erforderliche Marketingbudget in den nächsten Jahren bereitzustellen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitstellung von Personalressourcen im Bauhof für die Betriebsdauer des Weges zu gewährleisten.

**Sanierung Holzfenster 1. OG, Westfassade, Feuerwehrgelände Raiffeisenstraße 1 in Lauffen a.N.**  
**Der Gemeinderat fasste zu Vorlage 2021 Nr. 75 folgenden einstimmigen Beschluss:**

- Der Maßnahme gemäß Pt. II. Baukostenschätzung wird zugestimmt.

- Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten in Kooperation mit IB Bohner auszuschreiben.
- Die Vergabe der Arbeiten erfolgt über eine Bürgermeisterermächtigung.

**Weiterentwicklung des Parkfriedhofs**

**hier: neue Urnenfelder und Urnenkammern (Baubeschluss und Bürgermeisterermächtigung); Ausblick auf künftige Möglichkeiten**  
**Der Gemeinderat fasste zu Vorlage 2021 Nr. 82 folgenden einstimmigen Beschluss:**

- Der Ausweisung eines neuen Feldes für die Bestattungsform Urnenwahlgrab und Urnenbaumwiesengrab auf dem Grabfeld der Abteilung 6 wird zugestimmt. Die Vergabe soll über eine Bürgermeisterermächtigung erfolgen.
- Der Ausweisung eines neuen Grabfeldes für die neue Bestattungsform Rasengräber in Abteilung 27 wird zugestimmt.
- Dem Bau von zwei Stelen im Jahr 2022 wird zugestimmt. Die Vergabe soll über eine Bürgermeisterermächtigung erfolgen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.



**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hier: Kanalsanierung 2021/22, Entwurf und Kosten, Baubeschluss, Bürgermeisterermächtigung**  
**Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 81 neu folgenden einstimmigen Beschluss:**

1. Die Kanalsanierung soll getrennt nach Losen gem. Ziff. 2. und 3. öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben werden.
2. Die Kanalsanierung im Inlinersystem gem. Ziff. 3 soll 2021/2022 erfolgen, die Aufdimensionierungen/Schadensreparaturen in offener Bauweise sollen gemäß Ziff. 3 der Vorlage im Jahr 2022 beginnen.
3. Die Arbeiten der Kanalsanierung sollen über eine Bürgermeisterermächtigung vergeben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

**Parkraumbewirtschaftung hier: Beauftragung Konzept**  
**Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 62 folgenden einstimmigen Beschluss:**

1. Zustimmung zur Beauftragung gem. Punkt 2.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

**Aufnahme der Zusatzbezeichnung „Hölderlinstadt“ auf den Ortstafeln an den Ortseingängen der Stadt Lauffen a.N.**  
**Der Gemeinderat fasste zur Vorlage 2021 Nr. 53 (neu) den einstimmigen Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Stadt Lauffen am Neckar gemäß § 5 Abs. 3 Gemeindeordnung die Zusatzbezeichnung „Hölderlinstadt“ beantragt.
2. Die Zusatzbezeichnung soll unter Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen auf die Ortstafeln an den Ortseingängen der Stadt Lauffen am Neckar aufgenommen werden.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, beim Innenministerium eine entsprechende Genehmigung mit der in der Vorlage genannten Begründung zu beantragen.

**Anfragen**

**StR Reichle** kam zurück auf das Sanierungsgebiet Lauffen IV und die Vorplanung diesbezüglich. Es sei ein Skaterplatz im Bereich CVJM geplant, die Lage sei ideal. Allerdings wäre der Skaterplatz ein dringendes Anliegen der Jugend. Er fragte, ob es einen Alternativplatz gebe, eventuell am Erdwall (Hochwasserschutz). Außerdem war er angesprochen worden, warum das Klettergerüst auf dem Kiesplatz entfernt wurde und ob es wieder komme. Darüber hinaus erkundigte sich StR Reichle nach dem Stand der Dinge zum Thema Jugendhaus.

**Bürgermeister Waldenberger** antwortete zum Jugendhaus, dass in der Verwaltung über mögliche Varianten gesprochen werde. Am nächsten Tag würde man sich gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Jugendrates wieder ein Gebäude anschauen. Sobald es etwas zu verwirklichen gebe, werde es im Gremium vorgestellt. Das Klettergerüst am Kiesplatz sei nicht mehr reparabel gewesen und wurde so nicht mehr abgenommen.

**Herr Spieth** ergänzte, dass ein neues Spielgerät aufgestellt werden solle, er sei bereits im Gespräch mit den Kindertageseinrichtungen.

**StRin Buck** erkundigte sich nach dem Stand der Gespräche mit den Weingütern bezüglich des Kiesplatzes. Sie fragte sich, was den Gästen angeboten werden könne, wenn das WC am Kiesplatz gesperrt sei.

**Herr Schuh** erläuterte, dass die Weingüter aktuell intern miteinander sprechen, welche Nutzungskonzepte sie sich vorstellen. Das Interesse sei sehr groß. Im kommenden Jahr sei eine temporäre gemeinsame Nutzung angedacht, das wäre aktuell in

Vorbereitung. Zur Zeit sei die Weinlese, deshalb würden wohl erst Ende Oktober die nächsten Schritte gemacht. Das Gremium werde dann informiert.

**Bürgermeister Waldenberger** ging auf die Anfrage zu den Toiletten ein. Es gebe Toiletten am Bahnhof, am Alten Friedhof und im Rathaus. Diese seien wintertauglich, das seien die Toiletten am Kies nicht.

**StR Krauß** sprach die Verkehrssituation am Kreisverkehr an. Er fragte, ob noch etwas fehle oder ob in die außerörtliche Planung für einen möglichen Kreisverkehr Ilfelder Straße/B 27 bzw. eine Abbiegespur südliche B 27 in die Ilfelder Straße eingestiegen werden könne.

**Bürgermeister Waldenberger** antwortete, dass die Untersuchung abzuarbeiten sei. Wenn nachgewiesen wäre, dass es dort nicht möglich sei, könne man in den zweiten Schritt, die Planung außerhalb, einsteigen. Er sagte zu, dranzubleiben. Die Abbiegespur würde nicht weiter verfolgt.

**StR Krauß** erklärte, dass in Richtung Mühltorstraße ein Umleitungsschild stehe. Hier sei eventuell ein Zusatzschild sinnvoll, wofür die Umleitung sei.

**Bürgermeister Waldenberger** fände die Ergänzung sinnvoll.

**StRin Brauch** erkundigte sich nach der Stadtwengertweinlese, ob diese dieses Jahr wieder ausfalle?

**Bürgermeister Waldenberger** sagte eine Rundmail zu, sobald er eine Rückmeldung erhalte.

**StRin Brauch** sprach ein Lob an die Stadtgärtner aus, die Blumenbeete seien dieses Jahr wieder wunderschön gewesen. Sie regte an, Blumenstände wie in Heilbronn in der Stadt zu verteilen. Diese könnten städtisch bepflanzt und von den Hausbewohnern gegossen werden. ■

**Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten:**

**Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere:**

**30. und 31. Oktober (bis 18 Uhr)**

AniCura Kleintierzentrum Heilbronn

07131/89090

TÄ Keller-Stenger, Bretzfeld

07946/940049

TA Juppe, Angelbachtal 07265/7910

**31. Oktober (ab 18 Uhr) und 1. November**

Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120

TÄ Peter, Sülzbach 07134/510635

TA Modrovich, Gundelsheim

06269/429990

**Wochenend- und Feiertagsdienst der Apotheken, jeweils ab 8.30 Uhr**

**30. Oktober**

Burg Apotheke Beilstein 07062/4350

**31. Oktober**

Stadt Apotheke im Medizentrum Brackenheim 07135/6530

**1. November**

Apotheke Müller, Nordheim

07133/9011855

**Diakonie- und Sozialstation Lauffen a.N. – Neckarwestheim – Nordheim**

Wochenend- und Feiertagsdienst

**30. und 31. Oktober**

Madelaine, Elisabeth, Irina, Viola, Jana, Jacqueline

**1. November**

Elisabeth, Irina, Tanja, Viola, Jana, Stephanie

## Homentaschn: Jiddische Lieder und Klezmer am 13. November

Viel mehr als 1700 Jahre: jüdisches Leben in Europa

Mit jiddischen Liedern und Klezmer feiert die Gruppe Homentaschn am Samstag, 13. November, um 19.30 Uhr im Lauffener Klosterhof das diesjährige Jubiläum „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Diese Lieder erzählen Geschichten vom Leben in der Fremde, von Ausgrenzung, Armut, Vertreibung und der Sehnsucht nach einem besseren Leben, aber auch

von Festen, von Hoffnung und Lebensfreude, die auch in der Musik zum Ausdruck kommt. Karten gibt es für 10 € im Vorverkauf im Lauffener Bürgerbüro (07133/20770) sowie unter [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de). Es gilt die 3G-Pflicht. Alles Weitere rund um die coronabedingten Regelungen finden Sie ebenfalls tagessaktuell unter [www.lauffen.de/buehnepfrei-nutzungsbedingungen](http://www.lauffen.de/buehnepfrei-nutzungsbedingungen). Dass jüdisches Leben in Europa natürlich schon viel weiter als 1700 Jahre zurückreicht, darauf geht die Gruppe in ihrem aktuellen Programm ein. So ist die Geschichte des jüdischen Volkes eine fast ununterbrochene Kette von Wanderungen – vom Auszug aus Ägypten bis zur heutigen Zeit. Nach der Zerstörung des Tempels und der Stadt Jerusalem durch die Römer fanden viele Juden Zuflucht in Europa, und spätestens im 4. Jahrhundert siedelten sich Juden

auch auf deutschem Boden an. Mittelhochdeutsch wurde zur Grundlage für die jiddische Sprache, die sich mit den Wanderungen und Vertreibungen über ganz Mittel- und Osteuropa ausbreitete, verfeinerte und veränderte, die mit Auswanderern u. a. nach Amerika kam – bevor sie im Holocaust fast ausgelöscht wurde. Der Abend verfolgt diese Geschichte nach – in jiddischen Liedern vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Die „Homentaschn“ sind: Roland Wunderlich (Gesang, Bass, Tisch-Harmonium, Gitarre, Mandoline), Harald Schnabel (Klarinette, Saxofon, Percussion), Götz Engelhardt (Geige, Bratsche, Gesang), Rainer Albrecht (Gesang, Gitarre, Klavier, Bass, Melodica).

Eine Veranstaltung der vhs unterland im Rahmen des städtischen Kulturprogramms „bühne frei...“.

Quelle Foto: Homentaschn



## Die deutsche Rentenversicherung informiert: Individuelle Reha bei Post-Covid



Kurzatmigkeit, Konzentrationschwäche, Erschöpfung, Muskelschwäche, Depression – die gesundheitlichen Beschwerden nach einer überstandenen Corona-Erkrankung können vielfältig sein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg kann Betroffenen helfen, wieder in den Alltag und den Beruf zurückzukommen. Mit einer individuell auf die Beschwerden zugeschnit-

tenen Rehabilitationsmaßnahme können Versicherte eine „Post-Covid-Reha“ erhalten. Die Antragstellung erfolgt schnell und unbürokratisch über die landesweiten Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg.

Betroffene erhalten in einer Reha-Klinik einen Behandlungsplatz, der konkret auf die Symptome zugeschnitten ist: Neben Atem- und Ergotherapie werden unter anderem Ausdauertraining, Krankengymnastik sowie bei Bedarf Psychotherapie angeboten. Die Behandlungen sollen dabei helfen, die körperliche Leis-

tungsfähigkeit wiederzuerlangen. Post-Covid-Rehabilitationen kommen sowohl für Betroffene in Frage, die dies als Anschlussheilbehandlung nach einem Klinikaufenthalt benötigen. Aber auch Genesene, die länger als zwölf Wochen nach einer Corona-Erkrankung weiterhin krankgeschrieben sind, sollten sich an ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt wenden und eine Post-Covid-Reha beantragen. Adressen und Telefonnummern der Ansprechstellen für Prävention und Reha in ihrer Nähe finden Interessierte unter [www.drv-bw.de/ansprechstelle](http://www.drv-bw.de/ansprechstelle). ■

## Stadt – Land – Quiz

Lauffen a.N. war beim Städteduell des SWR mit dabei – Sendung wird am 30. Oktober um 18.45 Uhr im dritten Programm ausgestrahlt

„Stadt – Land – Quiz“-Moderator Jens Hübschen möchte herausfinden, ob die Menschen im Südwesten nur gerne Wein trinken oder ob sie sich auch wirklich mit dem Thema auskennen. Dafür fuhr er ins Schwarzriesling-Paradies Lauffen a.N. und nach Monzingen, ins

„Weinprobierstübchen“ an der Nahe.

Ob die ansässigen Weingenießer auch echte Weinkenner/-innen sind, zeigt sich, sobald der Quiz-Moderator seine kniffligen Fragen auspackt: Handelt es sich beim „Roten Brenner“ um eine Weinsorte? Ist ein „Böck-

ser“ ein besonders hochprozentiger Wein? Und wo befindet sich der steilste Weinberg Deutschlands? Im Wein liegt bekanntlich die Wahrheit – wo werden die richtigen Antworten gegeben werden, in Monzingen oder in Lauffen a.N. (Text: SWR)



## Geänderte Öffnungszeiten im Hölderlinhaus

# Hölderlin Haus Hofcafé

Mit der Umstellung der Uhren auf Winterzeit ändert auch das Hölderlinhaus die Öffnungszeiten an Donnerstagen. Ab November ist das Haus donnerstags von 15 bis 18 Uhr für Besucherinnen und Besucher geöffnet, parallel dazu auch das Hofcafé, das bald mit Glühwein lockt. Samstag und Sonntag bleibt es bei den Zeiten 13 bis 18 Uhr.

Aus Hölderlins Gedicht „Des Morgens“: Vom Tau glänzt der Rasen; beweglicher



Eilt schon die wache Quelle; die Buche neigt  
Ihr schwankes Haupt und im Geblät-  
ter  
Rauscht es und schimmert; und um die grauen  
Gewölke streifen rötliche Flammen dort,  
Verkündende, sie wallen geräuschlos auf;  
Wie Fluten am Gestade, wogen  
Höher und höher die Wandelbaren.

## Werfen Sie diesen Lauffener Boten nicht weg!

**Altpapiersammlung des  
CVJM am Samstag, dem  
30. Oktober ab 13 Uhr**

Am kommenden Samstag sammelt der CVJM wieder mit Schlepper und Anhänger in ganz Lauffen a.N. Ihr Altpapier ein! Stellen Sie Ihre gesammelten Zeitungen, Zeitschriften, Kartonaugen, alte Bücher usw. gut sichtbar bis ca 13 Uhr zur Abholung an die Straße Der CVJM freut sich auf Ihre Spende. Der Erlös der Altpapiersammlung kommt der Jugendarbeit unseres Vereins zugute! Weitere Infos finden Sie auch auf der homepage des Vereins: [www.cvjmLauffen.de](http://www.cvjmLauffen.de)

## Zeitumstellung

**Am Sonntagmorgen um 3 Uhr wechseln wir in die „Normalzeit“**

Die nächste Zeitumstellung ist am kommenden Wochenende, am Sonntag, 31. Oktober, um 3 Uhr. Die Uhr wird dann um 1 Stunde zurückgestellt, „die Nacht ist also eine Stunde länger“.

Dabei findet der Wechsel von der Sommerzeit in die Winterzeit (Normalzeit) statt.

Die Zeitumstellung erfolgt seit 1980. Damals wollte man mit der Einführung der Sommerzeit nach der Ölkrise 1973 im Sommer Strom sparen und das Tageslicht besser nutzen.

Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit ruft schon seit langem Gegner auf den Plan. Viele Menschen haben von dem Hin und Her genug. Deshalb startete die EU-Kommission 2018 eine EU-weite Online-Befragung zur Zeitumstellung. Das Ergebnis: 84 Prozent der Teilnehmer forderten die Abschaffung der Zeitumstellung. Das Problem ist, dass sich die Mitgliedsstaaten der EU nicht einig sind. Soll dauerhaft Sommerzeit oder Normalzeit gelten – oder alles so bleiben, wie es ist? Bisher konnte



Wilhelmine Wulff  
Pixelio.de

man sich nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, so dass wir auch jetzt wieder die Uhr umstellen.

## 2. Impf-Aktion gegen Corona im Sport+WellnessPark Alte Ziegelei

Aufgrund des großen Erfolgs der 1. Impf-Aktion findet am Montag, den 8. November 2021 von 11 bis 18 Uhr die 2. Impf-Aktion in den Räumen des Sport+WellnessParks Alte Ziegelei (Nordheimer Str. 61, Lauffen) statt.

Die Impfkation ist offen für alle ab 12 Jahren. Einfach vorbeikommen, eine Terminbuchung ist nicht erforderlich.

Bitte Impfpass und Personalausweis mitbringen. Bei Minderjährigen müssen Erziehungsberechtigte dabei sein.

**DRANBLEIBEN** BW

Baden-Württemberg

## Dranbleiben

Lauffen am Neckar

### 2. Impf-Aktion

Wann? Montag, 8.11.2021, 11 bis 18 Uhr  
Wo? Sport+WellnessPark ALTE ZIEGELI  
Für wen? Alle ab 12 Jahre  
Impfstoff: BioNTech, Johnson (ab 18 J.)  
Wer impft? Impf-Team der SLK-Klinik HN

Bitte unbedingt mitbringen:  
Impfpass, Personalausweis  
Keine Terminbuchung nötig!



Informationen zur Corona-Schutzimpfung: [dranbleiben-bw.de](http://dranbleiben-bw.de)

Die Impfungen werden unter ärztlicher Leitung durch das Impf-Team der SLK-Kliniken Heilbronn und im Auftrag des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Als Impfstoffe stehen BioNTech und Johnson & Johnson zur Verfügung. Lassen Sie sich im Herbst impfen, um im Winter geschützt zu sein.

Die Impfung ist der sicherste Schutz vor einer Erkrankung mit dem Corona-Virus.

#dranbleibenBW  
[www.dranbleiben-bw.de](http://www.dranbleiben-bw.de)

## Lange Online-Nacht der Gründerinnen: „Your Voice – be visible!“



**Die Kontaktstellen Frau und Beruf Heilbronn-Franken, Ludwigsburg – Region Stuttgart, Neckar-Alb und Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald laden in einer großen Kooperationsveranstaltung zur ersten langen Online-Nacht der Gründerinnen 2021 unter dem Motto „Your Voice – be visible!“, ein. Die Nacht der Gründerinnen findet am Freitag, 12. November 2021 von 19 bis 22 Uhr online via Zoom statt. Alle Frauen sind willkommen, egal ob selbstständig oder nicht.**

„Angelehnt an das erfolgreiche Fernsehformat „The Voice“ veranstalten die Kontaktstellen Frau und Beruf eine Competition rund um dich als Gründerin, dein Unternehmen oder deine Gründungsidee“, ermutigt Jasmin Lang, Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken, interessierte Frauen zur Teilnahme. Die Teilnehmerinnen kämpfen in drei Challenges gegen andere mutige Gründerinnen um den Titel „Visibility Queen 2021“. „Es geht um Sichtbarkeit von Frauen als Gründerinnen. Frauen sollen ihre Stimme finden und laut sein. Und das beste: Es warten Ruhm, Ehre und ein attraktiver Preis auf die Gewinnerin“, so Jasmin Lang weiter. Eine Teilnahme ist aber auch als „Spectator“, also als Zuschauerin, oder als „Coach“ möglich. Analog zum Vorbild „The Voice“ werden die Participants in der Vorbereitung auf den Pitch der Challenges von den Coaches begleitend gecoacht und beraten. Die Frauen können bei der Anmeldung wählen, welche Rolle sie haben möchten.

Die Teilnahme ist kostenfrei, allerdings dürfen nur Frauen aus Baden-Württemberg pitchten.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Kontaktstellen Frau und Beruf Heilbronn-Franken, Ludwigsburg – Region Stuttgart, Neckar-Alb und Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald. Weitere Informationen zur Veranstaltung und den Anmeldemodalitäten gibt es online im Veranstaltungskalender der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken unter [www.frauundberuf-hnf.com](http://www.frauundberuf-hnf.com).

### Hintergrundinformationen

Im Rahmen des Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Kontaktstellen in Baden-Württemberg. Träger der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ist die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Neben der Landesförderung wird die Kontaktstelle über die WHF-Gesellschafter kofinanziert. ■

## Tag der offenen Tür in der Katharinenpflege

**Bereits am 1. Juni 2021 konnte die Katharinenpflege, Tagespflege für Senioren, endlich ihren Betrieb aufnehmen.**

Dieses Angebot wurde von vielen Menschen herbeigesehnt, die 12 Plätze sind schon seit August belegt, so dass nun eine Warteliste geführt wird. Dies zeigt, wie wichtig dieses Angebot für Alleinlebende/pflegende Angehörige ist. Leider war ein offizieller Festakt zur Einweihung aufgrund der Corona-Situation nicht möglich. Dies soll nun nachgeholt werden.

**Am 7. November 2021 zwischen 13.30 und 18 Uhr steht die Katharinenpflege für alle Interessierte offen.**

Die offizielle Eröffnungsfeier beginnt um 14 Uhr mit Grußworten, welche vom Posaunenchor des CVJM Lauffen musikalisch umrahmt werden. Im Anschluss können Sie die Räumlichkeiten besichtigen, sich rund um die



Pflege/Betreuung von Pflegebedürftigen und den Finanzierungsmöglichkeiten informieren oder mit den Mitarbeitern der Katharinenpflege ins Gespräch kommen.

*Wir bitten Sie zu beachten, dass der Tag der offenen Tür nach den aktuell gültigen Corona-Regelungen stattfindet. Informieren Sie sich bitte tagesaktuell, welche Regelung gilt. Bringen Sie entsprechende Nachweise mit, wir müssen dies beim Einlass kontrollieren.* ■



## Keine Fotobörse 2021

Die dieses Jahr im November geplante Fotobörse findet nicht statt. Aufgrund der steigenden Corona-Zahlen hat sich der Fotoclub Lauffen dazu entschlossen, die Veranstaltung abzusagen. ■



## Aktuell geöffnete Schnellteststellen in Lauffen a.N.

### Hölderlin-Apotheke und Teststelle am Kies

Teststelle am Kies freitags bis sonntags – Standort mittlerweile beim Weinausschank am Kies



Am Standort des Weinausschanks am Kiesplatz ist diese Teststelle freitags bis sonntags jeweils von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung oder Terminvereinbarung ist für diese Teststelle nicht erforderlich.

Teststelle Hölderlin-Apotheke – ausschließlich mit Online-Anmeldung

Bernhard Stetter bietet gemeinsam mit seinem Team der Hölderlin-Apotheke weiterhin die Teststelle am Platanenplatz, Bahnhofstraße 26, an.

Freie Termine sind auf der Homepage der Apotheke unter [www.hoelderlinapotheke.de](http://www.hoelderlinapotheke.de) einzusehen und zu buchen.



## Fotokalender 2022 im Bürgerbüro erhältlich

Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020



Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt. Vermutlich das „Corona-Jahr 2020“ mit seinen Auflagen und Einschränkungen war mit verantwortlich dafür, dass eine erfreuliche hohe Zahl an Fotos eingesandt wurden.

Sehr schwer fiel es dann der Jury, aus dieser Vielzahl von Fotos, die alle ganz besonders und schön waren, ein einziges Foto für jeden Monat auszuwählen. Sie, die Leserinnen und Leser, durften im Wettbewerb mit Ihrer Abstimmung dann das Foto des Jahres 2020 wählen. Aus diesen Monatsbildern ist wieder ein wunderschöner Fotokalender 2022 mit ganz besonderen Sichtweisen auf Lauffen a.N. herausgekommen.

Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben.

## Foto des Jahres 2021

Bild einsenden und gewinnen!

Damit auch im Jahr 2021 möglichst viele Fotos zum Wettbewerb kommen, freuen wir uns auf Ihre Einsendungen von Fotos. Nutzen Sie die herbstlichen Monate und senden Sie uns Ihre schönsten Eindrücke. Mit der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadt Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten.

Bitte senden Sie uns Ihre schönste Sicht auf Lauffen a.N. im Querformat und mindestens in einer Auflösung von 1 MB zu.

## Seniorenzentrum Haus Edelberg Lauffen a.N.

### Ein Ausflug der Besonderen Art

Was für eine Überraschung war es als die Bewohner von der Einladung hörten. Aber von wem wurden wir eingeladen, vom Rotary Club. Die Freude war groß, denn es hieß, auf zum Blumen Mauk. Die Einladung wurde gern und freudig angenommen, nicht nur Blumen und der tolle

Weihnachtsmarkt wurden bewundert, nein es ging auch raus ins Freigelände, denn wie heißt es so schön, wenn Engel reisen lacht der Himmel. Im Anschluss gab es für alle Bewohner Kaffee und die tollsten Kuchenkreationen im Restaurant und natürlich besuchte uns der Maukibär. Am

Ende wurden alle Bewohner noch mit einem Geschenk überrascht, die Augen unserer Bewohner leuchteten um die Wette. Ein ganz großes Dankeschön im Namen aller Bewohner und Betreuer des Hauses Edelberg an den Rotary Club und dem Blumencenter Mauk für diesen tollen Tag.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

## Wichtige Mitteilung für die Kleingartenbewirtschafter im Gebiet „Brühl“

Die Hauptwasserleitungen für die Kleingärten im Gebiet „Brühl“ werden am **Dienstag, den 02.11.2021** geschlossen. Bitte beachten Sie, dass die Wasserhähne auf den Grundstücken wegen Frostgefahr nach dem Abstellen wieder zu öffnen sind. Die Wasseruhren müssen ausgebaut und frostsicher aufbewahrt werden.

## Einladung zur Gewässerschau 2021

Nachdem die Gewässerschau 2020 coronabedingt ausfallen musste, wollen wir im Jahr 2021 einen neuen Anlauf starten. Der Rieder-, Korngrund- und Eiergraben sowie der Graben des Schwingflügelauebachs sind dauerhaft wasserführend. Aus diesem Grund müssen Gewässerschauen durchgeführt werden.

Die nächste Gewässerschau an diesen Gräben wird am **Mittwoch, 10. November 2021** stattfinden. Die Stadt Lauffen a.N. lädt die Bevölkerung herzlich dazu ein.

**Treffpunkt: 9 Uhr**

**Wo: Weingut Eberbach/Schäfer, Im Rieder 6, 74348 Lauffen a.N.**

## Schließung der öffentlichen WC-Anlagen am Neckaruferweg und in der Kiesstr. 1

Die WC-Anlagen am Neckaruferweg beim Minigolfplatz und in der Kiesstr. 1 sind zur Vermeidung von Frostschäden ab **Dienstag, den 2. November, geschlossen**.

Der Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der WC-Anlagen wird im Frühjahr 2022 rechtzeitig bekannt gegeben.

## Belagsarbeiten in der Körnerstraße – Parkplätze vorübergehend nicht nutzbar

Um vor dem Wintereinbruch noch schwere Straßenschäden auf der Fahrbahn der Körnerstraße zu vermeiden, sind kurzfristige Belagsarbeiten in der Körnerstraße erforderlich. Im Zeitraum **vom 02.11.2021 bis voraussichtlich 05.11.2021** werden in der Körnerstraße im Bereich der S-Kurve mit halbseitiger Sperrung die notwendigen Belagsarbeiten durchgeführt.

Um den öffentlichen Verkehr und auch den Linienbusverkehr des Citybus noch zu ermöglichen, ist es leider erforderlich, die dortigen Parkplätze während der Baumaßnahme zu sperren und die Parkplätze als Ausweichfläche zu nutzen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

## Das Landratsamt informiert: Feierliche Amtseinsetzung von Landrat Norbert Heuser



Am Montag, 18. Oktober 2021, wurde Norbert Heuser feierlich von Regierungspräsident Wolfgang Reimer als neuer Landrat des Landkreises Heilbronn vereidigt und verpflichtet. Rund 200 Gäste kamen zur Kreistagssitzung in die Reblandhalle Neckarwestheim, um gemeinsam mit dem Landrat den Start in seine neue Aufgabe zu feiern.



Eine besondere Ehre für den Landrat und den gesamten Landkreis war dabei die Anwesenheit des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers des Landes Baden-Württemberg, Thomas Strobl, der

ebenfalls seine guten Wünsche für die neue Aufgabe überbrachte. Für den Kreistag begrüßte Bürgermeister Nico Morast die Gäste und bot dem neuen Landrat eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Oberbürgermeister Klaus Holaschke überbrachte die Grüße und Glückwünsche der kommunalen Familie, aller 46 Städte und Gemeinden. Musikalisch begleitet wurde die Feier vom Robert Giegling Quintett. Landrat Norbert Heuser bedankte sich für die vielen guten Wünsche und unterstrich nochmals, dass seine Entscheidung, sich für dieses Amt zu bewerben, 100%ig richtig gewesen sei. „Ich freue mich auf diese neue Aufgabe und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen zum Wohle unseres Landkreises.“, so Norbert Heuser in seiner Ansprache.

Der 56-jährige bisherige Bürgermeister der Stadt Neuenstadt setzte sich in der Wahl am 28. Juni 2021 im ersten Wahlgang mit 40 Stimmen gegen seine beiden Mitbewerber Ralf Steinbrenner aus Leingarten und Torsten Kunkel aus Pfedelbach durch. Er tritt die Nachfolge von Landrat Detlef Piepenburg an, der sich nach 16 Jahren als Landrat im Landkreis Heilbronn nicht mehr zur Wahl stellte.

## Erhebliche Erleichterung für Menschen mit Hörhilfe Kreismedienzentrum beschafft mobile Höranlage

Das Kreismedienzentrum (KMZ) des Landratsamts Heilbronn bietet ab sofort den Verleih einer mobilen Höranlage an. Die Anlage erleichtert Menschen mit Höreinschränkungen die Teilnahme an Vorträgen, indem sie störende Nebengeräusche in Hörgeräten erheblich reduziert.

Höranlagen finden vor allem in öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungsräumen wie beispielsweise Kirchen, Kinos, Theatern und Vortragssälen Anwendung. Bei Vorträgen, Präsentationen oder Schulungen ist es wichtig, dass die sprechende Person klar und störungsfrei wahrgenommen werden kann. Hintergrundgeräusche, wie Husten, Rascheln oder Zwiegespräche, erschweren das Zuhören – gerade für Menschen mit einer Hörhilfe oder Höreinschränkung. Um diesen Menschen eine erleichterte Teilnahme an Besprechungen zu ermöglichen, hat das KMZ Heilbronn als erstes Kreismedienzentrum in Baden-Württemberg eine mobile Höranlage für den Verleih angeschafft.



Die mobile Höranlage ermöglicht das Ansteuern von Hörgeräten und Cochlea-Implantaten und verstärkt so die Worte des Sprechenden exakt auf den benötigten Lautstärkepegel und die Frequenz, um das Sprachverstehen zu optimieren. Gleichzeitig können störende Nebengeräusche durch die Übertragung ausgeblendet oder zumindest erheblich reduziert werden. Die Stimmübertragung ist dann klar und störungsfrei möglich.

Die dreiteilige Höranlage kann ab sofort beim Kreismedienzentrum gegen Entgelt entliehen werden. Für bestimmte Einrichtungen im Stadt- und Landkreis Heilbronn ist eine kostenfreie Entleihe möglich. Die Entgeltbefreiung gilt allerdings nicht für kommerzielle und politische Veranstaltungen.

Weitere Details zur Anlage sind unter [www.kreismedienzentrum-hn.de/technik/veranstaltung/hoeranlage](http://www.kreismedienzentrum-hn.de/technik/veranstaltung/hoeranlage) abrufbar. Alle Informationen zum Verleih, zur Nutzungsordnung und zu entgeltbefreiten Institutionen finden Sie unter: [www.kreismedienzentrum-hn.de/service/anmeldung-nutzung](http://www.kreismedienzentrum-hn.de/service/anmeldung-nutzung)

### **Vollsperrung Lindenstraße L 1103 in Meimsheim voll gesperrt**

Die Landesstraße L 1103 in Brackenheim-Meimsheim ist ab Montag, dem 1. November bis voraussichtlich Sonntag, 7. November 2021 in beide Richtungen voll gesperrt. Grund für die Sperrung sind Tiefbauarbeiten zur Herstellung eines Kanalanschlusses. Die überörtliche Umleitung über Hausen ist ausgeschildert.

### **Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn**

#### **Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines (ZB I) bei Verlust ab sofort per Post möglich**

Namens- oder Adressänderungen in den Fahrzeugpapieren (innerhalb des Landkreises) können schon seit einigen Monaten per Post erledigt werden. Nun erweitert die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn ihren Service für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Heilbronn. Ab sofort kann auch die Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines (ZB I) bei Verlust auf dem Postweg erledigt werden.

Ein Formular für die Ausstellung eines Ersatz-Fahrzeugscheines steht unter [www.landkreis-heilbronn.de/verlust-fahrzeugschein](http://www.landkreis-heilbronn.de/verlust-fahrzeugschein) zum Download bereit oder kann per E-Mail an [kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de](mailto:kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de) angefordert werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird

zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn gesendet. Das Landratsamt übernimmt keine Haftung für Unterlagen auf dem Postweg.

Sofern die Unterlagen vollständig sind und kein Zulassungshemmnis besteht, stellt die Zulassungsstelle den Ersatz-Fahrzeugschein in der Regel am Tag des Posteingangs aus. Anschließend werden die neuen Unterlagen zusammen mit einem Anschreiben und einer Kostenrechnung mit einer Postzustellungsurkunde an den Antragssteller zurückgesendet. Durch den erhöhten Arbeitsaufwand und den Postversand mittels Postzustellungsurkunde entstehen Mehr-

kosten von 16,25 €. Der gesamte Vorgang kostet deshalb in der Regel 58,65 €.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

**vom 19.10.2021**

#### **Auswärtsgeburt:**

Samu Sieber; Eltern: Tanja Sieber und Jochen Sieber, Lauffen am Neckar, Körnerstraße 41.

#### **Eheschließung:**

Sabine Langer und Daniel Siebold, Nordheim, Kirchstraße 41.

#### **Sterbefall:**

Frida Lore Deeg geb. Früh, Lauffen am Neckar, Klosterhof 3.

## ALTERSJUBILARE

**vom 29.10.2021 bis 04.11.2021**

30.10.1933 Elisaveta Albeck, Körnerstraße 69, 88 Jahre

30.10.1937 Hans-Joachim Hermann Gerhard Hagenberg, Bismarckstraße 43, 84 Jahre

03.11.1935 Karl Friedrich Rolf Mönch, Eugenstraße 8, 86 Jahre

04.11.1938 Miroslav Cvejic, Landturm 2, 83 Jahre